

## Notwendige Unterlagen (ambulant / teilstationär)

### In jedem Fall wird benötigt:

1. Nachweis über den derzeitigen gewöhnlichen Aufenthalt (z.B. Personalausweis, Kontoauszug, Rentenmitteilung, Bescheid der Pflegekasse)
2. vollständig ausgefüllter und von der oder dem Berechtigten unterschriebener Antrag auf **Gewährung von Sozialhilfe (Grundantrag)** einschließlich Bankauskunftsermächtigung. Sämtliche Fragen im Grundantrag müssen eindeutig beantwortet und Belege beigelegt werden
3. vollständig ausgefüllte und von der oder dem Berechtigten unterschriebene Vermögenserklärung (Anlage V). Sämtliche Fragen in der Erklärung müssen eindeutig beantwortet und Belege beigelegt werden
4. falls die Antragsteller die Erklärungen nicht mehr selbst unterschreiben können, schriftliche Vollmacht oder gerichtliche Bestallungsurkunde als Betreuerin / Betreuer
5. Bescheid der Pflegekasse über die Bewilligung von Leistungen für die ambulante Pflege / Kurzzeit- oder Verhinderungspflege / Tagespflege einschließlich Pflegegrad
6. Kopie des MDK-Gutachtens
7. sämtliche Nachweise über Einkommen, z.B.
  - Rentenmitteilungen einschl. Werks- oder Zusatzrenten
  - Erwerbseinkommen
  - Zins- oder Mieteinkünfte
  - Verträge über Wohn- oder Nießbrauchrechte und andere Ansprüche
  - Zahlungen von anderen Versicherungsträgern wie Krankenkassen, Agentur für Arbeit usw.
8. sämtliche Nachweise über Vermögen, z.B.
  - Saldenbestätigung der Bank über sämtliche Konten der letzten 10 Jahre (jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres)
  - Giroguthaben der letzten 3 Monate
  - Nachweise über Depotkonten, Bausparguthaben, Wertpapiere, Aktienfonds, besondere Sparformen,
  - Geschäftsanteile an Volksbanken, Wohnungsgenossenschaften usw.
  - Grundstückskaufverträge
  - Grundbuchauszug bei Grundeigentum
  - Sämtliche Vermögensübertragungen, insbesondere in den letzten 10 Jahren
  - Anspruchsverzicht in den letzten 10 Jahren

- Bestattungsvorsorgeverträge
- Nachweise über aktuelle Rückkaufswerte und Überschussanteile von Lebensversicherungen und Sterbeversicherungen
- Strittige und unstrittige Forderungen (z.B. Klageverfahren)
- Kfz-Scheine und aktueller Händlereinkaufwert bei PKW-Besitz

9. Nachweise zu Unterkunftskosten: Mietbescheinigung und Heizkostennachweise

10. Nachweise zu Pflichtversicherungen: Haftpflicht- und Hausratversicherung

**Bei Besonderheiten wird zusätzlich benötigt:**

11. bei Eheleuten: Die vollständigen Unterlagen zum Grundantrag, Einkommen und Vermögen und Pflichtversicherungen auch für den Ehepartner.

12. bei Einsatz einer Sozialstation: Kostenvoranschlag

13. bei Haus- und Grundeigentum: Rentabilitätsberechnung mit sämtlichen Belegen über die geltend gemachten Kosten.

14. bei Kriegerwitwen oder Kriegsbeschädigten: Bescheid über die Bewilligung von Grundrenten nach dem BVG.

15. bei Grundsicherungsleistungen: Letzter Bescheid der Grundsicherungsbehörde. Sollte schon mehrere Jahre Grundsicherung bezogen werden, müssen für diesen Zeitraum keine Saldenbestätigungen eingereicht werden. Eine entsprechende Bestätigung der Behörde reicht aus.

16. bei Wohngeldberechtigten: Letzter Wohngeldbescheid

17. bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenbescheid

18. bei Beihilfeberechtigten: Letzte Beihilfeabrechnung

19. bei Geschiedenen: Scheidungs- und Unterhaltsurteil

20. bei Bankvollmachten: Mitteilung, welche Personen in den letzten 10 Jahren eine Bankvollmacht hatten.

21. bei größeren Umbuchungen:

- Umbuchungsbelege/-aufträge an die Bank in Kopie
- Nachweis über Inhaber des begünstigten Kontos
- Nachweis des Verwendungszwecks z.B. Rechnungen, Verträge, usw.

22. bei größeren Barabhebungen: Auszahlungsaufträge/Bearbeitungsvermerke der Bank in Kopie